

11./VII. 1915

## Die Ernährungsfragen vor der Landtagskommission.

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses verhandelte gestern weiter über den Antrag Brütt. Es wurden die Fragen der Volksernährung behandelt und insbesondere über Beschaffung der Düngemittel, Beschaffung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, statistische Aufnahmen und über den Wildschaden verhandelt.

Der Landwirtschaftsminister erklärte u. a.: Die Schätzung der Ernte sei immer unsicher. Die bisherige Statistik nach der Anbaufläche und mit Hilfe von Schätzern sei unzuverlässig gewesen. Nun sei Anweisung an die Landräte ergangen, bis zum 31. Juli eine Schätzung des Mindestertrages vorzunehmen auf Grund der Anbaufläche auch in bezug auf Kartoffeln. Es sollten Kommissionen von Sachverständigen in den Kreisen gebildet und hinzugezogen werden. Auf Anordnung des Bundesrats werde zwischen 1. und 15. Juli eine Ernteflächenstatistik vorgenommen werden. Das ganze so gewonnene statistische Material werde für die Regelung der Ernährung für das neue Erntejahr hoffentlich eine brauchbare Grundlage sein. Die bei den Meliorationsarbeiten beschäftigten Gefangenen sollen, soweit nötig, der Landwirtschaft überwiesen werden. Wegen ausreichender Beurlaubung von Schulkindern für landwirtschaftliche Arbeiten sei die Verwaltung bereits mit dem Kultusministerium in Verbindung getreten. Zur Einschränkung von Wildschaden sei im Januar die Notverordnung über die Abkürzung der Schonzeit für weibliches Rehwild, Hasen und Fasanenhennen erlassen, die durch Verfügungen vom 6. Februar und 17. Februar ergänzt seien, die letztere namentlich zur Verhütung von Kaninchen Schäden und für möglichst Vertilgung der Kaninchen in den Staatsforsten. Endlich sei angeregt worden, das Ende der Schonzeit für Rehbocke statt auf den 15. Mai schon auf den 1. Mai festzusetzen, was auch in zahlreichen Bezirken geschehen sei. Im übrigen sei der durch Hasen und Rehwild angerichtete Schaden verhältnismäßig gering. Ueber Schaden durch Rotwild und Schwarzwild sei in nicht wesentlich höherem Maße geklagt als in früheren Jahren. Die Beschwerden über Wildschaden seien in manchen Fällen unbegründet und vielfach übertrieben. Schließlich wurde das Ersuchen an die Regierung beschlossen, 1. überall dort, wo eine erhebliche Schädigung der Ernte durch Wild erfolgt ist, unverzüglich einzugreifen und die Schonzeit für die schädigende Wildgattung aufzuheben, den Grundbesitzern und sonstigen Nutzungsberechtigten das Recht zuzusprechen, das in Frage kommende Wild (Rot-, Elch- und Damwild) auf jede erlaubte Weise zu fangen, namentlich auch mit Anwendung des Schießgewehrs zu erlegen, 2. durch Notverordnung Maßnahmen zu treffen, um Schädigungen durch wilde Kaninchen zu verhüten.

Die weiteren Entschliessungen fordern eine die Viehhalter und Selbstversorger genügend berücksichtigende Meieverteilung, ferner Vorsorge für Düngemittel, Erleichterung in der Heranziehung von Kriegsgefangenen zu landwirtschaftlichen Arbeiten in möglichst kleinen Gruppen, Beurlaubung kleinerer Landwirte, Handwerker und landwirtschaftlicher Facharbeiter zur Instandsetzung der Maschinen, Wagen und Geräte, die zur Vorbereitung und Durchführung der Ernte dienen, und endlich Lokalzüge zum Transport der Gefangenen von den Lagern nach naheliegenden Arbeitsstellen.